



### 3. Spesen / Entschädigungen:

- Delegiertenversammlung  
Delegiertenversammlungen BTV / BLTV **25.00 CHF**
  
- Vorstandsentschädigungen  
  
**Kategorie 1** **300.00 CHF**  
Präsidium  
Kassier  
Aktuar  
  
**Kategorie 2** **200.00 CHF**  
Technische Leitung Aktive  
Technische Leitung Jugend  
J+S Coach  
  
**Kategorie 3** **100.00 CHF**  
Riegenvertretungen  
Beisitzende

Bei Doppelfunktionen im Vorstand wird jährlich einmalig der höhere Betrag ausbezahlt.

- Spezialfunktionen  
Materialverantwortlicher **150.00 CHF**  
Fähnrich jährlich pauschal **50.00 CHF**  
Fähnrich Grabgeleit (pro Einsatz) **25.00 CHF**  
STV Admin **200.00 CHF**  
Webmaster **200.00 CHF**

### 4. Neumitglieder:

Jedes Neumitglied erhält bei der Aufnahme in den Verein ein Helfer T-Shirt.

### 5. Vermietungen:

- Tischgarnituren:  
für Itinger Vereine, für die Gemeinde und kulturelle Anlässe **gratis**  
für Private und Auswärtige, ist eine Miete nach Absprache möglich **CHF 10.- / Garnitur**
  
- Bar:  
für Itinger Vereine, für die Gemeinde und kulturelle Anlässe **gratis**  
für Private und Auswärtige, ist eine Miete nach Absprache möglich
  
- Zelt:  
für Itinger Vereine, für die Gemeinde und kulturelle Anlässe **gratis**  
für Aktivmitglieder des TV Itingen **gratis**  
für Private und Auswärtige, ist eine Miete nach Absprache möglich

## 6. Jugendsportförderung:

- Lizenzen & Startgelder:

Der TV Itingen bezahlt für alle Athleten und Athletinnen (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr) die Startgelder und Lizenzen, wenn:

- a. sie aktive Mitglieder im Turnverein Itingen sind und
- b. in Vereinen sind, die einen Stammverein voraussetzen und
- c. Sportarten betreiben, die dem STV unterstellt sind.

Die Überweisung des Betrags setzt einen regelmässigen Turnstundenbesuch sowie das Begleichen der jährlichen Beitragsrechnung voraus.

Die Beteiligung durch den Turnverein Itingen wird pro Athlet/in auf maximal CHF 200.00 pro Jahr begrenzt.

Bei Rechnungsstellung direkt an den TV Itingen, wird ein allfälliger Mehrbetrag den Erziehungsberechtigten/Athleten weiter verrechnet.

Rechnungen, welche direkt an die Erziehungsberechtigten/Athleten gestellt werden, können entweder:

- a. dem TV Itingen direkt zur Zahlung eingereicht werden (falls der Betrag < CHF 200.00 ist) oder
- b. beim TV Itingen mittels Spesenabrechnung (inkl. den entsprechenden Belegen) nachträglich zurückgefordert werden.

Rechnungen / Spesenformulare müssen vor dem 31.12. des betroffenen Jahres beim TV Itingen eingehen.

- Schiedsrichter & Kampfrichter:

Der TV Itingen ist nicht für das Schieds- und Kampfrichterwesen der externen Organisationen (z.B. NKL, Nationalturnverband, etc.) zuständig.

- Anmeldungen:

Die Anmeldungen an Wettkämpfe, Meisterschaften und das Lizenzwesen unterliegt der Verantwortung der einzelnen Riegen und externen Organisationen.

- Ausserordentliche Beiträge zur Nachwuchsförderung im Bereich Spitzensport:

Der Turnverein Itingen kann Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr) aus Itingen mit einer ausserordentlichen Zahlung von bis zu maximal CHF 1'000.- pro Jahr unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass nationale oder internationale Wettkämpfe im Bereich Spitzensport absolviert werden. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung. Der Entscheid über einen ausserordentlichen Beitrag liegt einzig und allein bei den Organen des Turnverein Itingen nach Ziffer 5, Artikel 19 der Statuten (Artikel 18 in den angepassten Statuten).